

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Zentrale Dienste
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 20.10.2020
Zu Ltg.-588/A-1/34-2019
-Ausschuss

LAD1-SEP-2/007-2019

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13610 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Ltg.-588/A-1/34-2019

BearbeiterIn

Christian Posch

(0 27 42) 9005

Durchwahl

13612

Datum

20. Oktober 2020

Betrifft

Resolution des Landtages von Niederösterreich betreffend „Einsatzbereitschaft der Polizei in Niederösterreich und Verrechnung von Kosten bei polizeilichen Großeinsätzen“; Antwort an den NÖ Landtag

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages Ltg.-588/A-1/34-2019 hinsichtlich „Einsatzbereitschaft der Polizei in Niederösterreich und Verrechnung von Kosten bei polizeilichen Großeinsätzen“ hat die NÖ Landesregierung ein Schreiben an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Inneres gerichtet, in dem die Bundesregierung um entsprechende Berücksichtigung der Resolution des NÖ Landtages ersucht wurde.

Das Bundeskanzleramt – Ministerratsdienst hat diese Resolution dem zuständigen Bundesministerium für Inneres zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Mit Schreiben des Herrn Bundesminister für Inneres wurde folgende inhaltliche Stellungnahme abgegeben:

„Die Unterstützung sowohl der Landespolizeidirektion Niederösterreich als auch der Kolleginnen und Kollegen bei der Bewältigung ihrer fordernden und schwierigen Aufgaben, ist - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Ressourcen - ein grundlegendes Ziel des Bundesministeriums für Inneres.

Diesem Grundsatz folgend, werden fortwährend bestehende Maßnahmen und Abläufe evaluiert und gegebenenfalls zielgerichtete neue Maßnahmen und Verbesserungen in den Prozessen getroffen.

Insbesondere die zahlreichen Großveranstaltungen im Jahr 2018, wie beispielsweise die Rad-WM in Tirol oder der EU Ratsvorsitz sind diesbezüglich zu erwähnen und stellten dabei für die Exekutive eine deutliche Mehrbelastung dar. Zur Bewältigung dieser Einsätze musste auf eine bundesländerübergreifende Unterstützung zurückgegriffen werden.

Die Kräfteanforderungen der jeweiligen Landespolizeidirektionen werden durch das zuständige Fachreferat des Bundesministeriums für Inneres einer Prüfung unterzogen, um einen möglichst effizienten Ressourceneinsatz zu gewährleisten. Auf eine tunlichst gleiche Auslastung unter den Landespolizeidirektionen wird Bedacht genommen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen betreffend die angesprochenen Überwachungsgebühren werden seitens des Bundesministeriums für Inneres permanent evaluiert, um gegebenenfalls Adaptierungen herbeiführen zu können. Dabei wurden die Empfehlungen des erwähnten Rechnungshofberichtes, GZ: 004.468/006-1B1/18, aus dem Jahr 2018 als weiterer Anlass genommen, eine entsprechende Prüfung zu starten. Auch ist dabei eine Interessensabwägung im Sinne der allgemeinen Aufgabenerledigung der Exekutive und den berechtigten Interessen und Zielen der allgemeinen Gesundheits- und Breitensportförderung durchzuführen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag.^a Mikl - Leitner
Landeshauptfrau